

Teilnahmebedingungen zu Angeboten

DLRG Hamburg Nord-Ost e.V.
Postfach 71 01 90
22161 Hamburg



§1 Allgemeines

¹Diese Teilnahmebedingungen gelten für alle Angebote (nicht die Mitgliedschaft) der DLRG Hamburg Nord-Ost e.V. gleichermaßen, sofern nichts anderes geregelt ist.

²Über Änderungen, Ausnahmen entscheidet ausschließlich der Vorstand der DLRG Hamburg Nord-Ost e.V.

³Der Begriff Teilnehmende spricht gleichzeitig Ihre gesetzlichen Vertreter an.

§2 Versicherung

¹Teilnehmende sind bei Ausübung von Satzungszwecken unfallversichert. ²Teilnehmende unter 10 Jahren sind nur unfallversichert, sofern sie Mitglied der DLRG sind. ³Die Versicherung umfasst Wegeunfälle. ⁴Ein Versicherungsfall ist dem Vorstand der DLRG Hamburg Nord-Ost e.V. umgehend zu melden.

§3 Ausschluss

¹Teilnehmende, die diesen Teilnahmebedingungen zuwiderhandeln, können von den Angeboten ausgeschlossen werden.

²Im Falle eines Ausschlusses entfallen jegliche Ansprüche auf Kostenerstattung, Schadenersatz, Versicherungsansprüchen oder ähnlichem.

§4 Vor dem Angebot

Anmeldung

¹Die Anmeldung zu Angeboten erfolgt über die Internetseite der DLRG Hamburg Nord-Ost e.V. www.hh-no.dlrg.de

²Ein DLRG-Account ist notwendig. ³Teilnehmende erkennen mit Bestätigung der Anmeldung die Satzungen und Ordnungen der DLRG sowie die Teilnahmebedingungen der DLRG Hamburg Nord-Ost e.V. an.

⁴Wird ein Anmelde-Code weitergegeben, kann dies zum dauerhaften Ausschluss der Nutzenden und Weitergebenden führen.

Teilnahmevoraussetzungen

¹Teilnehmende müssen die Teilnahmevoraussetzungen zum angegebenen Zeitpunkt erfüllen.

²Ist eine Mitgliedschaft Voraussetzung, ist diese spätestens zum Beginn des Angebotes nachzuweisen bzw. ein Aufnahmeantrag einzureichen.

Wartelisten

¹Die DLRG Hamburg Nord-Ost e.V. kann Wartelisten zu den jeweiligen Angeboten einrichten.

²Diese können nicht auf andere Angebote übertragen werden. ³Wird ein Platz in dem Angebot frei, ist ein Nachrücken von der Warteliste möglich.

Zusagen

¹Zusagen werden erst nach Ablauf des Meldeschlusses getätigt.

Absagen für Teilnehmende

¹Erfüllen Teilnehmende die Teilnahmevoraussetzungen nicht und weisen diese trotz Mahnung nicht nach, wird eine Absage erteilt.

Absagen/Verschiebungen seitens der DLRG Hamburg Nord-Ost e.V.

¹Die DLRG Hamburg Nord-Ost e.V. behält sich vor, Angebote auch kurzfristig abzusagen bzw. zu verschieben.

Rücktritt von Angeboten

¹Ein Rücktritt durch Teilnehmende ist nur in Schriftform zulässig.

Notfallzettel

¹Teilnehmende laden den Notfallzettel von unserer Internetseite runter, füllen diesen vollständig aus und bringen ihn unterschrieben zum Beginn jedes einzelnen Angebotes mit.

²Die Notfallzettel werden nach Beendigung jedes Angebotes vernichtet.

§5 Zahlungen

Konto

¹Zahlungen sind auf das Konto der DLRG Hamburg Nord-Ost e.V. zu tätigen.

DLRG Hamburg Nord-Ost e.V.

DE55 2005 0550 1331 1330 49

Fälligkeit

¹Zahlungen sind mit Erhalt der Rechnung fällig.

Rücktritt

¹Nach Meldeschluss sind bei Rücktritt durch Teilnehmende die Zahlungen in voller Höhe fällig. ²Vor Meldeschluss ist eine Erstattung möglich.

Barzahlung

¹Zahlungen, die in bar entrichtet werden, sind vor Beginn des Angebotes fällig.

Spartenbeitrag

¹Die DLRG Hamburg Nord-Ost e.V. erhebt Spartenbeiträge für Angebote im Bereich (Rettungs-)Schwimmen in zwei Stufen.

Stufe 1: Angebote ohne Ausbildungscharakter

Stufe 2: Angebote mit Ausbildungscharakter

²Spartenbeiträge sind halbjährliche Beiträge. ³Über die Höhe entscheidet der Vorstand der DLRG Hamburg Nord-Ost e.V.

Teilnahmegebühren

¹Die DLRG Hamburg Nord-Ost e.V. erhebt Teilnahmegebühren für Angebote. ²Über die Höhe entscheidet der Vorstand der DLRG Hamburg Nord-Ost e.V.

§6 Während der Angebote

Aufsichtspflicht

¹Teilnehmende unterliegen der Aufsichtspflicht der DLRG Hamburg Nord-Ost e.V. ²Die Aufsichtspflicht beginnt beim Empfang durch die Vertretende der DLRG Hamburg Nord-Ost e.V. ³Dies schließt ausdrücklich das Absetzen an der Straße oder dem Parkplatz von minderjährigen Teilnehmenden aus.

Haus- /Bad- und Hygieneordnungen

¹Alle Teilnehmenden halten die Haus-, Bad- und Hygieneordnungen ein.

Schwimmhalle

¹Angehörige haben grundsätzlich keinen Zutritt zu den Schwimmhallen.

§7 Nach den Angeboten

¹Nach Abschluss des jeweiligen Angebotes kann ggf. eine Bestätigung der Teilnahme ausgestellt werden. ²Bei Bestehen einer Prüfung kann eine Urkunde ausgestellt werden.

§8 Inkrafttreten

¹Diese Teilnahmebedingungen wurden durch den Vorstand der DLRG Hamburg Nord-Ost e.V. beschlossen und treten mit Veröffentlichung auf der Internetseite der DLRG Hamburg Nord-Ost e.V. für zukünftige Angebote in Kraft.